

14. Petition 15/2078 betr. Informationsfreiheitsgesetz

Der Petent begehrt mit seiner Petition die Erarbeitung und Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Baden-Württemberg durch die Koalitionsfraktionen bzw. den Landtag.

Der Petent begründet seine Eingabe damit, dass die Landesregierung zu langsam arbeite und einen Gesetzentwurf nicht hinbekommen wolle. Außerdem würden die Verwaltungen in aller Welt dazu neigen, den Informationszugang zu erschweren. Daher müssten die Fraktionen im Landtag selbst tätig werden.

Die Koalitionsparteien Bündnis 90/Die Grünen und die SPD Baden-Württemberg haben im Koalitionsvertrag die Schaffung eines eigenen Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode vereinbart.

Die Landesregierung arbeitet an der Umsetzung dieses Koalitionsauftrags. Allerdings benötigt die Abarbeitung der einzelnen, vielfältigen Aufträge aus dem Koalitionsvertrag Zeit. Für die Erstellung eines Gesetzentwurfs für ein Informationsfreiheitsgesetz sind intensive Vorarbeiten notwendig, insbesondere die Auswertung der in der Petition erwähnten, äußerst umfangreichen wissenschaftlichen Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes. Darüber hinaus sind unter anderem auch die Informationsfreiheitsgesetze der Länder, die über ein solches oder ein Transparenzgesetz wie in Hamburg verfügen, in die Überlegungen einzubeziehen.

Im Hinblick auf die umfangreichen Vorarbeiten und die weiteren Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag, die parallel bewältigt werden müssen, kann ein konkreter Zeitpunkt für die Umsetzung gegenwärtig noch nicht genannt werden. Die Landesregierung beabsichtigt aber, einen entsprechenden Gesetzentwurf im Laufe des Jahres 2013 zu erarbeiten.

Beschlussempfehlung:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.